

Siedlungsprobleme und Kriegsbeschädigte.

Man schreibt uns:

Das Kapitalabfindungsgesetz, das vor kurzem im Reichstage seine Erledigung gefunden hat, birgt Aufgaben weitesttragender Bedeutung in sich. Von ihrer Ausführung wird für den Kriegsbeschädigten vieles abhängen. Bei der geplanten Ansiedlung der im Kriege zu Schaden gekommenen wird man natürlich mit dem früheren Berufs- und Erwerbszweige der Beschädigten zu rechnen haben. Die Siedlung von Gewerbetreibenden und selbständigen Handwerkern, die bei der Ausübung ihres Gewerbes teilweise mit einer Produktion für bestimmte Kunden rechnen, kann aus diesem Grunde nur in beschränkter Form erfolgen. In erster Linie kommt die Siedlung solcher Personen in Frage, die bereits in gesundem Zustand irgendwie in landwirtschaftlichen Arbeiten ihre Erwerbsquelle erblickten. Andererseits wird aber auch die Ansiedlung der früher in Gewerbe, Industrie und Handel Tätigen in weitgehendem Maße möglich sein, weil es sich ja in der Hauptsache um unselbständige Arbeiter und Angestellte handeln wird. Voraussetzung für die Siedlung dieser letzten Gruppen ist allerdings,

daß von den maßgebenden Kreisen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Dabei bildet die Frage der Bodenbeschaffung zweifellos die schwierigste Seite des Problems. Bei dem Kriegsbeschädigten besteht gegen die Ansiedlung der Beschädigten für sich allein eine psychologisch leicht erklärliche Abneigung. Es kann sich daher nur um gemischte Siedlungen handeln, bei denen naturgemäß der Preis des Bodens für alle in derselben Gegend Anziedelnde der gleiche sein würde. Die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung des Bodens für die Invaliden ließe sich aber in der Fürsorge für die Beschädigten durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den großen industriellen Werken in der näheren und weiteren Umgebung der Siedlung, durch eine Mitarbeit der fiskalischen Behörden, vielleicht auch durch Herantreten an kirchliche Organe, die oft über namhaften, nicht voll ausgenutzten Ländereibesteh verfügen, wohl zu einem guten Teil beseitigen. Bei einigem Entgegenkommen von dieser Seite dürfte sich die Interessierung der Kriegsbeschädigten selbst verhältnismäßig sehr leicht vollziehen, deshalb so leicht, weil gerade die Siedlungspolitik, ohne dem allgemeinen Interesse der wirtschaftenden Bevölkerung zu widersprechen, dem Motivo der Erwerbslust des Kriegsbeschädigten in weitem Maße entgegenkommt.

Wir haben nun bei der Bildung von Rentengütern, die für die Siedlungspolitik im allgemeinen die Regel bilden dürften, zwei Arten von Kriegsbeschädigten zu unterscheiden, die unter sich wieder verschiedenartig einzuteilen sind: Kriegsbeschädigte, die nach der Art ihrer Verwundung oder ihres Zustandes nicht mehr für eine industrielle, gewerbliche Tätigkeit in Frage kommen, und wieder andere, die noch imstande sind, solche Arbeiten zu verrichten. Bei den erstern unterscheiden wir dann wieder zwischen denen, die bereits landwirtschaftliche Vorkenntnisse besitzen und insolge dessen sich besonders für die Siedlung eignen, und andern, die auf den neuen Beruf erst vorzubereiten sind. Die am leichtesten durchzuführende Art der Ansiedlung wäre demnach diejenige, wo das Eigenheim des Kriegsbeschädigten mit einem Garten verbunden ist, in dem der Beschädigte sich nur in seinen Mußstunden mit dem Gartenbau befaßt. Diese Form käme naturgemäß in erster Linie für die auch sonst noch erwerbsfähigen Beschädigten in Frage. Die Siedlung wäre mit bereits vorhandenen Kolonien industrieller und anderer Werke in Verbindung zu bringen. Da der Kriegsbeschädigte noch erwerbsfähig ist, spielt die für den Garten vorzusehende Bodenfläche keine entscheidende Rolle. Der zur Verfügung stehende Raum ist groß genug, wenn er an landwirtschaftlichen Erzeugnissen das hervorbringt, was der Haushalt des Arbeiters beansprucht. Schwieriger wird das Problem, wenn der Beschädigte mit Hilfe des Gartens seinen und der Seinigen Lebensunterhalt bestreiten soll. Der Gemüsebau als Erwerbsquelle beansprucht naturgemäß eine weit größere Anbaufläche und eine viel intensivere Ausnutzung des Bodens als bei der vorhin geschilderten Art. Hier wird sich der Grundsatz der Verbindung von Heim und Garten wohl nicht in dem Maße aufrecht erhalten lassen wie bei der vorhin geschilderten Form. Der selbstmäßige Gemüsebau aber erfordert eine körperliche Kraftanstrengung wenigstens zu gewissen Zeiten, der der Kriegsbeschädigte selbst nicht immer gewachsen sein dürfte. Immerhin brauchen diese Schwierigkeiten nicht überschätzt zu werden. In seinen Familienangehörigen besitzt der Invalide wertvolle Stützen, die ihm bei der Arbeit zur Hand sein können. Auch die heranwachsenden Kinder vermögen bei landwirtschaftlichen Nebenarbeiten sich nützlich zu machen. Dem Beschädigten selbst bliebe immerhin bei Saat, Ernte usw. Gelegenheit, bei der zu bewältigenden Arbeit zu helfen. Landwirtschaftliche Kenntnisse sind bei

dieser Betätigung erwünscht, aber nicht unumgängliche Voraussetzung. Wir haben in den bereits vorhandenen Kolonien genügend Beispiele dafür, daß Kaufleute, Gewerbetreibende, Lehrer, Beamte, Angestellte und Arbeiter den Gartenbau nach einer verhältnismäßig kurzen Frist in einer Weise betreiben lernen, die durchaus zufriedenstellende Ergebnisse zeitigt. Dem Kriegsbeschädigten läme noch die Hebung seiner Wettbewerbsfähigkeit durch die Hilfe des Staates zugute. Vielleicht ließe sich diese noch dadurch wirksam steigern, daß eine genossenschaftliche Grundlage besonders für den Absatz der Erzeugnisse geschaffen würde. Bei dieser Grundlage brauchte die Siedlung durchaus nicht allein aus Kriegsbeschädigten zu bestehen. Es läßt sich sehr wohl denken, daß die schwierigen Fragen des Absatzes in die Hände technisch erfahrener Kräfte gelegt würden, so daß durch die an der Genossenschaft beteiligten Kriegsbeschädigten selbst nur die Behandlung der Ware bis zum Versand einschließlich zu erledigen wäre. Gerade die Städte des Westens mit ihrer zentrifugalen Ausdehnung, ihren in unmittelbarer Nähe des Stadtgeländes gelegenen Dörfern und Ortschaften böten den Beschädigten eine für ihre Zwecke sehr geeignete Wohnstätte. Dabei ist der Kundenkreis ohne weiteres in dem wohlhabendern Teil der städtischen Bevölkerung gegeben, die auch als Gesamtheit genommen in den durch sorgfältige Arbeit entstehenden Qualitätsprodukten eine willkommene Ergänzung ihres Marktes erblicken würde. Der Ursprung der Ware aber dürfte sicherlich auch noch mit zu ihrer Empfehlung beitragen. In der hochentwickelten Industrie des Westens ist zudem die Vorbedingung für eine glückliche Mischung der Siedlungen insofern gegeben, als die leichter Beschädigten in den Betrieben nach wie vor ihrem Haupterwerb nachgehen könnten. Damit bliebe einerseits der Industrie und dem Gewerbe jede noch irgendwie hierzu geeignete Arbeitskraft erhalten, andererseits wäre

das Ernährungsproblem der Großstadt durch derartige in ihrem Umkreis liegende Siedlungen um einen Schritt seiner Lösung näher gebracht.

Die Ertragsfähigkeit der Rentengüter ist, wenn der genossenschaftliche Betrieb zur Regel würde, wohl außer Frage gestellt. Berechnungen hierüber ließen sich leicht an Hand bereits vorliegender Einzelerfahrungen strebsamer Arbeiter und Angestellter anstellen. Besonders kämen auch für die Zwecke der Siedlung angelegte oder noch anzulegende Rieselgüter in Frage, deren Teile, vielleicht in kommunaler Verwaltung bleibend, gegen mäßigen Pachtzins an einzelne geeignete Beschädigte abgegeben werden könnten. Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade auf diesem Gebiet die Beschädigtenfürsorge noch in der ersten Entwicklung begriffen ist. Immerhin will die Stadt Köln bei ihrer für die Monate August und September geplanten Ausstellung auch dieses Problem in den Rahmen der Ausstellungsgegenstände einbeziehen. In einzelnen Versuchsgärten, auf einem etwa 4 Morgen großen Gelände soll dem Besucher die Möglichkeit, hier für den Beschädigten eine neue, leicht zu ergreifende Erwerbsquelle zu erschließen, gezeigt werden. Auch die mit solchen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben naturgemäß zu verbindende Kleinvieh- und Geflügelzucht soll zur Geltung kommen. Es ist eine Stadt und Land in gleichem Maße interessierende Frage, die angeschnitten wird, und sicher steht zu offen, daß ihr nicht zum mindesten durch die Kölner Ausstellung für Kriegsbeschädigten im rheinischen Westen der Weg geebnet wird.